

Erziehung zur Wahrhaftigkeit [Fortsetzung]

Autor(en): **J.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 34

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erziehung zur Wahrhaftigkeit.

(J. W., G., St. G.)

III.

Bei der Erziehung zur Wahrhaftigkeit kommt in erster Linie in Betracht das gute Beispiel des Erziehers. Worte bewegen nur, Beispiele aber reißen hin. Darum müssen sich Eltern und Lehrer doppelt in acht nehmen, eine Unwahrheit zu sagen.

„Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“

Ein reines Kindergemüt wird durch das böse Beispiel eines Höhergestellten stark getrübt, ein zartes Gewissen abgestumpft. Es ist unpädagogisch und unverantwortlich, wenn man Kindern eine Strafe androht, die man im gegebenen Falle gar nicht ausführt. Wie oft belügen blinde Eltern geradezu ihre Kinder; z. B. sagen sie bei einer Mahlzeit: „Nimm nicht von dieser Speise, Kind, sie ist nicht gut,“ statt einen kategorischen Befehl zu geben. Am Ende kommt jede Lüge an den Tag; die Wahrheit trägt doch schließlich den Sieg davon, und wäre es erst in der Ewigkeit. Sehr wahr sagt der Dichter:

„O weh der Lüge; sie befreit nicht, wie jedes andere wahr gesprochene Wort, die Brust; sie macht uns nicht getrost; sie ängstet den, der sie heimlich schmiedet, und sie lehrt, ein losgedrückter Pfeil, sich zurück und trifft den Schützen.“

In der Hygiene herrscht der Grundsatz: Es ist besser, Krankheiten zu verhüten als solche zu heilen. Nach diesem Prinzip müssen wir auch im Geistesleben verfahren. Mancher Mensch wäre vielleicht nicht auf abschüssige Bahn gekommen, hätte man bei ihm die erste Lüge verhütet. Gelang ihm die erste Lüge so vortrefflich, so sah er bald ein, daß man für den Augenblick auf diesem Wege weiter komme und sich oft Unangenehmes ersparen könne. Man überzeuge sich daher selbst, ob die Aussage eines Kindes wahr oder unwahr sei, namentlich in Fällen, wo dies leicht auszuführen ist. Unbegründetes Mißtrauen bringe man dem Kinde nicht entgegen. Ertappt man aber dasselbe auf einer Unwahrheit, so ist es Pflicht, nach der Ursache derselben zu forschen. Darnach richtet sich dann auch die Behandlung des begangenen Fehlers.

Wir nehmen an, ein uns anvertrautes Kind berichte uns falsch über etwas Geschehenes oder Gehörtes. Da können wir nicht gleich sagen: du lügst mich an. Hier empfiehlt es sich, etwa zu sagen: denkst du auch wirklich, was du sagst? oder: Hast du recht gehört, recht angesehen? Vielleicht erfahren wir dann, daß das Kind keine böse Absicht hatte; es fehlte ihm nur an der Kraft, recht zu beobachten. Ein nicht unwichtiger Zweck des Unterrichtes in der Schule ist daher, die

Schüler recht und gründlich beobachten zu lehren. Dazu verhilft namentlich die Anschaulichkeit des Unterrichtes.

Ein anderer Fall! Einem unserer Anvertrauten ist ein kleines Malheur passiert. Es hat aus Unvorsichtigkeit eine Scheibe zerbrochen. Nun bekommt es Angst vor dem Zorn des Vaters. Der Vater kommt nach Hause und fragt mit Stentorstimme: Wer hat das getan? Unser Kleines fährt in Schreck zusammen und antwortet zaghaft: Ich bin's gewiß nicht gewesen, Vater. Das Vorgehen des Vaters war in diesem Falle grundfalsch. Auf diese Art hat er zu einem guten Teil Schuld an der Lüge seines Kindes. In letzterem siegte die Furcht vor der Strafe über bessere Einsicht und Gewissen. Lügen aus Furcht vor Strafe müssen eigens behandelt werden. Statt der Furcht erwecke man Vertrauen im Kinde. Man sage ihm etwa: Hast du das getan oder nicht? Bekenne es aufrichtig, du bekommst dann keine Strafe. Dann sei man aber auch konsequent und breche das gegebene Wort nicht. Kommt ein Fehler öfters vor, so vollziehe man natürlich auch bei offenem Bekenntnis desselben von Seite des Kindes eine angemessene Strafe.

Bei Lügen aus Leichtfinn, Scherz, Geschwätzigkeit ist dem Kinde im Anfange klar zu machen, welche Verantwortung es für jedes gesprochene Wort trage, welche Rolle das gegenseitige Vertrauen im gesellschaftlichen Leben spiele. Ferner ist in Erwägung zu ziehen, daß der liebe Gott dem Menschen die Gabe zu sprechen zu dem Zwecke verliehen habe, daß er die Wahrheit rede. Durch die Lüge würde die Sprachengabe zum Unheil der Menschheit und darum verderblich sein.

Die strengste Beurteilung durch den Erzieher verdienen die Gewohnheitslügen und die Lügen aus Bosheit und Haß. Derart verderbten Kindern entziehe man alles Vertrauen, wenn andere Mittel nicht gefruchtet haben. In solchen Fällen ist man verpflichtet, kein Mittel unversucht zu lassen, um der Lügenhaftigkeit zu steuern. Körperliche Strafen sind zwar heutzutage verpönt, doch wird man oft zu solchen greifen müssen, wenn alle andern Mittel fehlschlagen.

„Wer die Rute spart, haßt seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, hält ihn beständig in der Zucht.“ (Sprüchw.)

Nicht außer acht zu lassen sind dann namentlich die religiösen Motive bei der Erziehung zur Wahrhaftigkeit. Stellen aus der hl. Schrift werden mit Erfolg verwendet besonders bei Kindern in vorgerückterem Alter. Es seien hier erinnert an:

„Viel Reden läuft nicht ohne Sünde ab;“ „Wer seinen Mund bewahrt, bewahrt seine Seele;“ „Ein Mund, der lügt, tötet die Seele;“ „Lügenhafte Lippen sind dem Herrn ein Greuel.“

Daß die Lüge eine Sünde, und darum Gott verhaßt sei, ist natürlich das Hauptmotiv zur Bekämpfung der Lüge. Daneben können auch die zeitlichen Folgen dieses Lasters dem Kinde vor Augen gehalten werden. Es kann ein Sprüchwort anschaulich interpretiert werden, z. B.

„Lügen haben kurze Füße;“ „Ist etwas noch so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen;“ „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht.“

Ferner ist zu beherzigen, welche große Rolle das gegenseitige Vertrauen im Menschenleben spiele, wie aber dieses Vertrauen durch die Lüge verdrängt werde. Es ist aufmerksam zu machen, wie die Lüge schon durch die Menschen selbst verurteilt wird. Leuten, die als Lügner bekannt sind, bringt man kein Vertrauen entgegen, man meidet es, mit ihnen zu verkehren. Bei wahrheitsliebenden Menschen aber sagt man sich: dem darf man auch trauen, auf den kann man sich verlassen. Machen wir den Kindern vorstellig, wie feig und gemein die Lüge sei. Benutzen wir die Triebe der Tapferkeit und des Mutes, die namentlich im Geiste des Knaben schlummern. Ermuntere man das Kind, mutig zu bekennen:

„Wenn du mir die Wahrheit offen heraus sagst, habe ich Achtung vor dir und will dir verzeihen.“

Der Erzieher fördere und stärke im Kinde das Verlangen nach Reinheit und Fleckenlosigkeit seiner Seele. Wie alle Sünden, so befleckt auch eine einzige Lüge schon unsere Seele und macht uns zu Feinden Gottes. Eine einzige Lüge ertötet das zarte Gewissen. Wer fähig ist, eine Unwahrheit zu sagen, wird auch fähig, nach und nach andere Sünden zu begehen. Die Lüge führt gerne zum Diebstahl: vielleicht hat dieser oder jener Verbrecher seine schreckliche Laufbahn mit einer wohlüberlegten Lüge begonnen. Unsere Natur selbst scheint sich wegen der Lüge zu empören, oder seid ihr nicht im Gesichte überrot geworden, als man euch auf einer Lüge ertappte? Derartige Belehrungen der Kinder ließen sich im Gefinnungsunterrichte oder bei vorgekommenen, diesbezüglichen Disziplinarfällen anbringen.

Im übrigen liegt es nicht in Absicht dieser Zeilen, Reformvorschläge und neue didaktische Normen für einen Unterricht in der Ethik aufzustellen. Es sollten nur alte, längst erprobte Wahrheiten und Pflichten wieder in Erinnerung gerufen und vielleicht in anderer Form vorgeführt werden. Vergessen wir darum nicht, daß das Kind neben dem Intellekt auch eine Seele hat, die gepflegt werden soll. Zwar wird man von der Schulbildung große Umwälzungen und plötzliche Hebung und Verbesserung des Sittenlebens nicht erwarten.

„Unberechenbar aber sind jene lebensfähigen Impulse und Reime, die in der Schule gesät werden ins empfängliche Kinderherz, und die da harren, um sich verborgen zu entfalten zu wundervoller Blüte und zur vollen reifen Frucht.“

Zwar muß auch die Schule rechnen mit hemmenden Verhältnissen und Zeitströmungen und nicht zuletzt mit dem Menschen selbst, voller Leidenschaften und Schwächen.

„Ich bin kein ausgeklügeltes Buch; ich bin ein Mensch mit seinem Widerspruch“

so ruft uns auch jedes Kind zu. Aber es wird für jede gute Arbeit ein Lohn, und sollte der Lehrer auch, um mit Kellner zu reden, bekennen müssen:

„Und wenn die Blüten Früchte tragen,
Haben sie mich längst begraben.“

○ Pädagogisches Allerlei.

Liberale Lehrerfreundlichkeit. Auf dem liberalen Lehrertage zu Dortmund berichtete Oberlehrer Rödel (Mannheim) über das Schulwesen im liberalen Musterstaate Baden. Wir zitieren des liberalen Redners Worte glossenlos. Sie lauten also:

„. . . Baden hat grundsätzlich die Halbtagschule; grundsätzlich hat in Baden jede Lehrkraft zwei Klassen zu führen, eine vormittags und die andere nachmittags. Bis vor zwei Jahren hatte jede Klasse 16 Stunden, der Lehrer 32 Stunden. Vor zwei Jahren ist man nun, wie gesagt, zu einer „durchgreifenden Reform“ geschritten und hat die Unterrichtsstundenzahl für die Oberklassen von 16 auf 20 Stunden erhöht. Aber damit steht ja, das brauche ich Ihnen, die Sie aus Uldeutschland zusammengekommen sind, nicht näher zu erörtern, mein Heimatland Baden noch lange nicht an der Spitze der deutschen Staaten. Die badischen Radikalen sagen so hin und wieder: das schon so oft zu Unrecht als „Musterland“ gerühmte Baden würde hinsichtlich der Organisation seiner Volksschule, hinsichtlich der wöchentlichen Unterrichtszeit, der Halbtagschule ganz nahe, obwohl sie räumlich weit auseinander liegen, an das Land grenzen, das einen Ochsenkopf in seinem Wappen hat, an Mecklenburg. (Große Heiterkeit) . . . Ich kann Ihnen noch sagen, m. H., daß der gesetzliche Zustand nur in 51 v. H. aller Schulorte besteht, daß in 49 v. H. der Schulorte ungesetzliche Zustände herrschen, derart, daß auf eine Lehrkraft mehr Schüler kommen, als die gesetzliche Vorschrift lautet . . . Ich glaube, m. H., das badische Volksschulereid kann nicht treffender gekennzeichnet werden, als daß ich feststelle: 22 v. H. der in den genannten Orten wirkenden badischen Lehrer (die großen Städte sind ausgenommen) haben bis zu 32 Wochenstunden — 32 Wochenstunden ist das Pflichtmaß in Baden — 43 v. H. der betreffenden Lehrkräfte haben 33—36 Wochenstunden. (Hört, hört!) Es ist noch nicht fertig, Sie müssen noch lauter rufen „hört, hört“, denn 33 v. H. der